



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:		am:
Az:		Hauptausschuss:		
Datum:	01.10.2015	Finanzausschuss:		
Drucksache:	4-26/2015	Bau- u. Umweltausschuss:		27.10.2015
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung	Kulturausschuss:		
<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung	Stadtrat:		
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:		
<p>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Seitenstraße der Reutiner Str. b. Exerzierweg BÖW-103</p> <p><input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Umstufung</p>				
Beschlussvorschlag:				
Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-fläche Weg südlich Riggersweilerweg, 152/2, Gemarkung Reutin, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrW G teil-einzuziehen.				
<input type="checkbox"/> zu widmen				
Straße/Weg/Platz:	Beschränkt öffentlicher Weg			
Bezeichnung:	Weg südlich Riggersweilerweg			
Flurnummer:	152/2 als Teilfläche Gemarkung:Reutin			
Anfangspunkt:	Von Riggersweilerweg			
Endpunkt:	Bis östlicher Grenzpunkt FINr. 132/0 von HsNr. 100 Kemptener Str.			
Länge:	0,140 Km			
Straßenbaulastträger:	Lindau (B)			
Widmungsbeschränkung:	Nur Fußgänger und Radfahrer			
<input checked="" type="checkbox"/> Teil-Einziehung				
<input type="checkbox"/> umzustufen				
Finanzielle Auswirkungen		- Keine -		
Gesamtinvestition		- Keine -		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:	
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:	
Unterschrift			Vorlage soll mit der Einladung versandt werden Ja/Nein	
			Zum Versand genehmigt:	
		Datum:	5.10.15	
			Oberbürgermeister	

2. Ausfertigung zurück an federführendes Amt (z.A.)



Lindau (B), 01.10.2015

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Teil-Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche
BÖW-249
Beschränkt öffentlicher Weg
Weg südlich Riggersweilerweg
Fläche: 152/2 Gemarkung: Reutin

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil Weg südlich Riggersweilerweg, der als Teil-fläche gewidmeter beschränkt öffentlicher Weg gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG teil-einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil von ca. 645 m² des Grundstücks, FINr. 152/2 als Teilfläche Gemarkung Reutin hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Voraussetzung für die Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

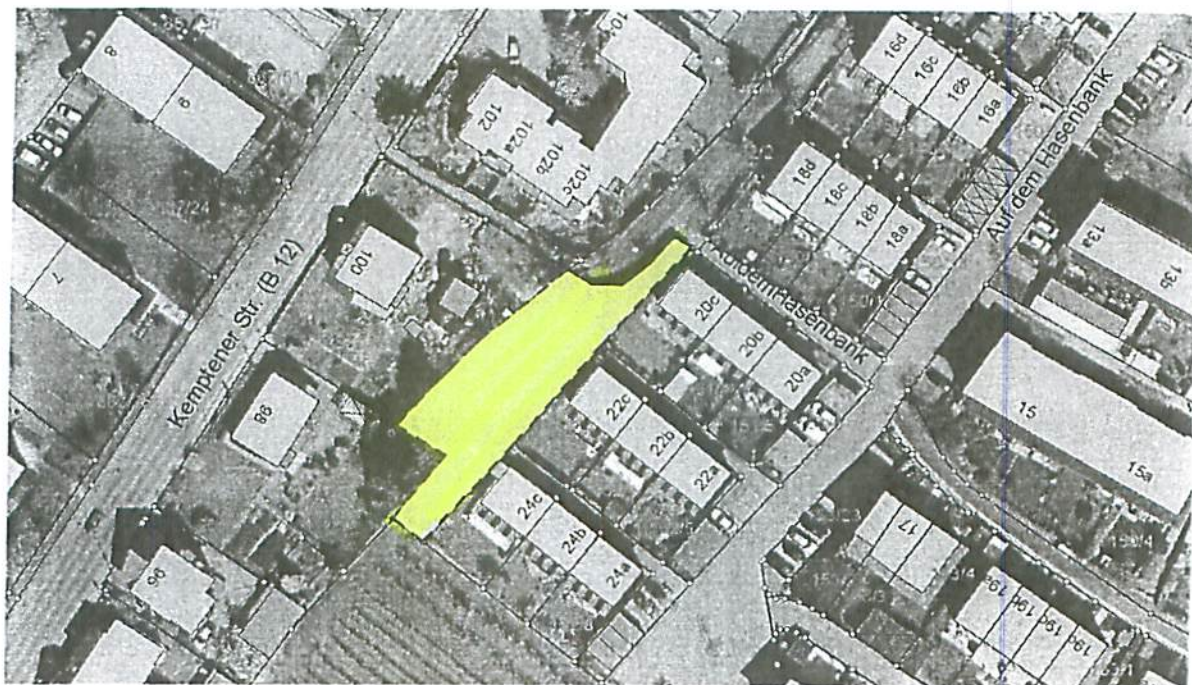
Seitens der Straßenverkehrsbehörde, der Abteilung Stadtplanung, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden keine Bedenken bezüglich der Einziehung geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 645 m² der FINr. 152/2, Gemarkung Reutin (Lageplan) des gewidmeten beschränkt öffentlichen Weges Weg südlich Riggersweilerweg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche teil-einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Teil-Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



Lindau (B) 01/10.2015


Quentmeier
Straßenverwaltung